



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Konfitüren Richtlinie 2001/113/EG / Hier Anhebung des Fruchtgehaltes und Fragen der Herkunftskennzeichnung

Aktuell seit 27.03.2026 15:32:28

Angegeben von:

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie (R003193) am 09.07.2024

Beschreibung:

Der BOGK hat sich beim Bundesministerium BMEL dafür ausgesprochen, dass die von der EU geplante Anhebung des Fruchtgehaltes bei Konfitüre- von 350g auf 400g je 1000g und für Extra Konfitüre von 450 auf 550g je 1000g nicht zugestimmt werden sollte. Es sollen andere geringere Erhöhungen erfolgen. Gleichzeitig wurde beantragt, dass das BMEL sich gegen eine in der Richtlinie geplante verpflichtende Herkunftsangabe bei der EU ausspricht. Es erfolgten mehrere Gespräche und Austausch mit dem BMEL

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407090014 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]